



Benutzungs- und Entgeldordnung **TSV - Vereinsheim 1925 Neukirch e.V.**

1. Nutzerkreis und Gebühren

Die Nutzung des TSV Vereinsheimes wird durch diese Ordnung festgelegt. Eine Änderung der Ordnung kann durch Beschluss der TSV -Vorstandschaft erfolgen. Der Nutzerkreis und die möglichen Anlässe sind in folgender Tabelle festgelegt.

Nutzerkreis	Anlass	Entgelte
Abteilungen und Vorstandschaft des TSV Neukirch	Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten, Besprechungen, Abteilungsfeiern, Ehrungen, Arbeitseinsätze	kostenfrei
Mitglieder des TSV Neukirch (mind. 1 Jahr Mitgliedschaft)	Persönliche Geburtstage ab dem 30. Lebensjahr, Hochzeiten und Jubiläen, sonstige persönliche Anlässe nach Rücksprache	100 Euro Miete pro Tag, 200 Euro Kautions
Aktive Übungsleiter, Ehrenmitglieder oder Funktionäre des TSV Neukirch	Persönliche Geburtstage ab dem 30. Lebensjahr, Hochzeiten und Jubiläen, sonstige persönliche Anlässe nach Rücksprache	75 Euro Miete pro Tag, 200 Euro Kautions
Sonstige (nach Absprache)	Geburtstage ab dem 30. Lebensjahr, Hochzeiten, Jahresabschlussfeiern, Betriebsfeiern, sonstige Anlässe nach Rücksprache	200 Euro Miete pro Tag, 200 Euro Kautions (ohne Nutzung des Nebenzimmers reduziert sich die Miete auf 180 Euro pro Tag)

2. Prioritäten

Die Priorität der Nutzung misst sich zuerst an dem sportlichen und satzungsgemäßen Charakter der Veranstaltung und nachgelagert an wirtschaftlichen oder repräsentativen Interessen des Vereins und dessen Mitglieder. Bei Interessenkonflikten entscheidet der TSV-Vorstand.

3. Preisnachlässe

Bei mehrtägiger Nutzung kann die TSV-Vorstandschaft einen Preisnachlass gewähren.

4. Kautions

Der Nutzer hinterlegt vor Nutzung eine Kautions (siehe dazu Punkt 1).

5. Bewirtung der Räumlichkeiten

Die Bewirtung übernimmt der Nutzer selbst.



6. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer überzeugt sich gemeinsam mit einem TSV-Beauftragten vor der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand des Vereinsheimes.

Der Nutzer haftet für Schäden im Rahmen seiner Nutzung voll umfänglich.

Der Nutzer nimmt nach der Nutzung eine Reinigung der genutzten Räumlichkeiten vor (besenrein).

Der Nutzer nimmt nach Abschluss seiner Nutzung eine Begehung mit einem TSV-Beauftragten vor. Der TSV-Beauftragte bestätigt den einwandfreien Zustand oder stellt Mängel fest.

Der Nutzer übernimmt die im Rahmen seiner Nutzungen anfallenden öffentlichen Gebühren (wie GEMA-Gebühren, Sperrzeitverlängerung etc.) und ist verpflichtet, seine Veranstaltung fristgerecht bei den Behörden anzumelden.

Die Wiedergabe von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehprogrammen in den Räumlichkeiten des TSV ist nicht gestattet.

Der Nutzer des Vereinsheimes verpflichtet sich, die Vorgaben zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung einzuhalten und ist in vollem Umfang für Verstöße haftbar.

7. Maximale Anzahl der Gäste

Die Anzahl der Gäste ist maximal auf 120 Personen beschränkt.

8. Antragsverfahren

Der Nutzer beantragt die Nutzung mit dem dafür vorgesehenen Antrag. Der Antrag beinhaltet eine Haftungserklärung des Nutzers.

9. Kurzfristige Absagen durch den Antragsteller

Bei kurzfristigen Absagen einer Nutzung durch den Antragsteller (weniger als 7 Tage) berechnet der TSV eine Gebühr von 40 Euro.

10. Anerkennung der Benutzungsordnung

Der Nutzer muss vor der Nutzung des Vereinsgebäudes die vorgenannten Bedingungen anerkennen. Durch die beidseitige Anerkennung mit Unterschrift kommt der Mietvertrag zustande.

Datum der Unterzeichnung _____

Name _____

Adresse _____

Telefonnummer des Nutzers _____

Rechtsgültige Unterschrift des Nutzers _____

Bestätigung des Vereinsbeauftragten _____